



Egbert Reinhard MdL

Vorsitzender
des Ausschusses für
Innere Verwaltung

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn Reinhard Grätz MdL

im Hause

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 22 92/24 88

Düsseldorf, 20.1.95

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/3611

A4

**Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen
(Wahlkreisgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7739

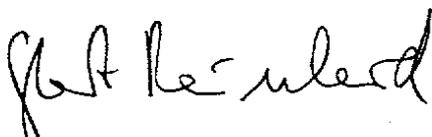
Sehr geehrter Herr Kollege,

der o. g. Gesetzentwurf wurde durch Landtagsbeschluß vom 22. September 1994 an den Hauptausschuß - federführend - und an den Ausschuß für Innere Verwaltung zur Beratung überwiesen.

In der Sitzung am 19. Januar 1995 stellte der Sprecher der SPD-Fraktion fest, daß es aus der Sicht des Ausschusses für Innere Verwaltung keine besonderen Aspekte des Gesetzentwurfes gibt, die einer Beratung bedürfen. Er beantragte daher, der mitberatende Ausschuß solle sich eines Votums enthalten und die Entscheidungen dem federführenden Ausschuß überlassen.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion in Abwesenheit der übrigen Landtagsfraktionen angenommen.

Mit freundlichen Grüßen


(Egbert Reinhard)